



# Erleichterte Zulassung zum Arbeitsmarkt für Ausländerinnen und Ausländer mit Schweizer Hochschulabschluss: Eröffnung der Vernehmlassung

**Bern, 27.10.2021 - Der Bundesrat will die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, damit Studierende mit Masterabschluss und Doktorierende aus Drittstaaten in Bereichen mit Fachkräftemangel unbürokratisch in der Schweiz bleiben und eine Erwerbstätigkeit ausüben können. Um dieses Anliegen zu erfüllen, sollen sie von den jährlichen Höchstzahlen für Aufenthaltsbewilligungen ausgenommen werden, wenn ihre Erwerbstätigkeit von hohem wissenschaftlichem oder wirtschaftlichem Interesse ist. An seiner Sitzung vom 27. Oktober hat der Bundesrat die Vernehmlassung dazu eröffnet.**

Mit der Motion «Wenn die Schweiz teure Spezialisten ausbildet, sollen sie auch hier arbeiten können» (17.3067 Marcel Dobler) kritisiert das Parlament, dass die in der Schweiz ausgebildeten jungen Spezialistinnen und Spezialisten aus Drittstaaten das Land verlassen müssen, weil sie aufgrund von ausgeschöpften Kontingenten nach ihrem Abschluss trotz Fachkräftemangel nicht direkt angestellt werden können. Die Motion beauftragt den Bundesrat die Voraussetzungen zu schaffen, damit an Universitäten und ETHS ausgebildete Drittstaatsangehörige (Masterabsolventinnen und -absolventen sowie Doktorandinnen und Doktoranden) aus Bereichen mit ausgewiesinem Fachkräftemangel einfach und unbürokratisch in der Schweiz bleiben und eine Erwerbstätigkeit ausüben können. Dieses Ziel soll durch eine Ausnahme von den jährlichen Höchstzahlen für Aufenthaltsbewilligungen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit erreicht werden.

## Vorgeschlagene Gesetzesänderung

Nach geltendem Recht können ausländische Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen bei der Zulassung zum Arbeitsmarkt bereits vom Inländervorrang

ausgenommen werden, wenn die vorgesehene Tätigkeit von hohem wissenschaftlichem oder wirtschaftlichem Interesse ist. Neu ist zusätzlich eine Ausnahme von den jährlichen Höchstzahlen für Aufenthaltsbewilligungen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit für Drittstaatsangehörige mit Schweizer Hochschulabschluss vorgesehen, wenn sie in einem Bereich mit ausgewiesinem Fachkräftemangel erwerbstätig sind. An seiner Sitzung vom 27. Oktober 2021 hat der Bundesrat die Vernehmlassung dazu eröffnet, die bis zum 10. Februar 2022 dauert.

---

## Adresse für Rückfragen

[medien@sem.admin.ch](mailto:medien@sem.admin.ch)

---

## Dokumente

 [Erläuternder Bericht \(PDF, 590 kB\)](#)

 [Vorentwurf \(PDF, 295 kB\)](#)

## Herausgeber

Der Bundesrat

<https://www.admin.ch/gov/de/start.html>

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

<http://www.ejpd.admin.ch>

Staatssekretariat für Migration

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home.html>

Letzte Änderung 11.10.2020

Medienmitteilungen abonnieren

<https://www.sem.admin.ch/content/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-85589.html>